

INFO zur Anlagenregistrierung in der Herkunftsnachweisdatenbank der E-Control (für AnlagenbetreiberInnen von Photovoltaikanlagen)

Einzelregistrierungen für Photovoltaikanlagen durch die AnlagenbetreiberInnen sind **in der Praxis** nicht vorgesehen.

Die Registrierungsmeldung zur Anmeldung der Anlagen erfolgt seit Oktober über eine **monatliche Stammdatenmeldung der Netzbetreiber**, sowie auch noch (wie bisher üblich) durch die den Strom abnehmenden Lieferanten (bzw. die OeMAG).

Anlagenbetreiber = BesitzerIn der Anlage

Lieferant = Stromlieferant = Unternehmen, welches den Strom abnimmt (Einspeisevertrag)

Um die Registrierung übersichtlicher, schneller und einfacher abzuwickeln, haben wir mit 02.10.2023 einen **neuen Prozess der Datenübermittlung durch die Netzbetreiber** gestartet, dh für jede ans Netz angeschlossene und in Betrieb gegangene Anlage werden uns nun monatlich automatisch vom Netzbetreiber die Anlagendaten übermittelt.

Einige Netzbetreiber sind in der IT-Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht startklar. Das heißt, es gibt Netzbetreiber, die sich technisch noch nicht entsprechend angeschlossen haben und somit erst später die Anlagenstammdaten, die zur Registrierung notwendig sind, an uns übermitteln können. Hier erfolgt die Registrierung noch durch den Lieferanten als Bevollmächtigter der Anlage (§81 (2) EAG 2021).

Die E-Control setzt sich sehr dafür ein, dass alle Netzbetreiber sich ehestmöglich anschließen.

❖ Sie haben einen Einspeisevertrag mit der OeMAG?

Hier erfolgt die Registrierung der Anlage über die Stammdatenmeldung der OeMAG. Für die Dauer des Einspeisevertrages mit der OeMAG werden auch die Herkunftsnachweise an die OeMAG abgetreten.

❖ Sie haben einen Einspeisevertrag mit einem Lieferanten?

Wie oben beschrieben erwarten wir die automatisierte Stammdatenmeldung monatlich durch den **Netzbetreiber**. In der Übergangsphase, bis alle Netzbetreiber die Daten übermitteln, ersucht die E-Control die **Lieferanten**, die den erzeugten Strom abnehmen, für eine reibungslose Abwicklung die notwendige Registrierungsmeldung in der Herkunftsnachweisdatenbank für die entsprechenden Netzbereiche durchzuführen (wie bisher).

Dafür erteilt der Anlagenbetreiber dem Lieferanten, mit dem der Einspeisevertrag abgeschlossen wird, eine **Vollmacht**, mit welcher der Lieferant die Registrierung in der Datenbank durchführen kann und die Herkunftsnachweise verwenden kann.

Häufig ist diese Vollmacht bereits im Einspeisevertrag inkludiert, andernfalls wird sie als eigenes Formular zusätzlich zum Vertrag übermittelt.

Als weiteres Anmeldedokument benötigt der Lieferant neben der Vollmacht den **Netzzugangsvertrag** der Anlage, deshalb wird auch dieser vom Anlagenbetreiber angefordert.

Mit Vollmacht und Netzzugangsvertrag erfolgt die Registrierung der Anlage durch den Lieferanten. Damit werden die aus dieser Anlage erzeugten Herkunftsnachweise für PV-Strom an den Lieferanten abgetreten (für die Dauer der Vertragslaufzeit). Der Lieferant verwendet die Herkunftsnachweise für seine jährliche Stromkennzeichnung, um zu belegen, aus welchen Quellen die Energie stammt, mit der er wiederum seine Endkunden beliefert.

❖ **Kontrolle: Ist meine Anlage bereits registriert?**

Hier können Sie selbst eine Abfrage durchführen:

https://stromnachweis.at/start_portal_zaehlpunkt_abfrage.asp

Falls Ihre Anlage noch nicht registriert ist, bitten wir noch um etwas Geduld. Bedenken Sie, dass üblicherweise 1-2 Monate zwischen Inbetriebnahme und Registrierungsmeldung liegen können.

Fragen zur noch nicht erfolgten Registrierung richten Sie bitte an den zuständigen Netzbetreiber oder Ihren Lieferanten.

Alle Fragen bezüglich Ihrer Förderung richten Sie bitte direkt an die Förderstelle, da die E-Control nur für die Registrierung, nicht aber die Förderabwicklung zuständig ist.

Für weitere Rückfragen zur Registrierung von Anlagen kontaktieren Sie uns bitte unter stromnachweis@e-control.at

(Stand 11/2023)